

Neubau Gemeindehaus im Bahnhofgebiet

Der Gemeinderat hat entschieden, die neue Gemeindeverwaltung im Bahnhofgebiet zu erstellen. So wird für die Baurechtsnehmerin des Areals Flugbrunnenstrasse, Frutiger AG, ein weiterer Teil Baufläche frei und die Gemeinde kann dadurch mehr Baurechtszins generieren. Der genaue Standort des neuen Gemeindehauses beim Bahnhofareal, ob beim jetzigen UBS-Gebäude oder im Gebiet des Oberstufenzentrums Eisengasse resp. P+R-Parkplatz kleine Fellmatt, wird noch evaluiert. Die Bolligerinnen und Bolliger werden an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 über den Kredit für einen Neubau entscheiden müssen.

Altersleitbild 2017

Im Jahr 2006 wurde unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung ein Altersleitbild zu den Themen Gesundheit, Aktivitäten, Sicherheit, Wohnen, Mobilität sowie Information und Koordination erarbeitet. Eine Kurzfassung des Altersleitbildes war auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet.

Die Kurzfassung dieses Altersleitbildes wurde von der Fachgruppe Altersfragen anhand der Auswertung eines Fragebogens und der Durchführung eines Forums mit Betroffenen (Generation 50+) überarbeitet.

Die Auswertung hat gezeigt, dass die ältere Generation sich in der Gemeinde grundsätzlich wohl und ernst genommen fühlt. Die bisherigen Aktivitäten werden sehr geschätzt. Es ist aber festzuhalten, dass vieles zu wenig bekannt ist, und dass die Bürgerinnen und Bürger konkrete und fassbare Handlungen wünschen. Viele Anliegen kann die Gemeinde nicht alleine bestimmen (z.B. Sternenplatz, ärztliche Versorgung, Fahrplan Postauto am Wochenende, etc.). Es wird aber erwartet, dass die Gemeinde Anliegen aufnimmt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss nimmt. Eine zentrale Bedeutung kommt der Gemeinde in der Alterspolitik, der Vernetzung und der Kommunikation zu.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht und den Empfehlungen der Fachgruppe Altersfragen. Die überarbeitete Kurzfassung des Altersleitbildes ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet unter www.bolligen.ch # Verwaltung # Dokumente # SeniorInfo – Altersleitbild 2017.

Neue Aufsichtsperson Familienexterne Kinderbetreuung

Der Kanton verlangt von den Gemeinden eine Aufsicht über die Kindertagesstätten (KiTa). Beim jährlichen Aufsichtsbesuch wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben anhand eines Leitfadens überprüft. Die Aufsichtsperson erstattet der Sozialkommission bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, Bericht. Der Gemeinderat hat aus der Sozialkommission Christoph Frech als Aufsichtsperson Familienexterne Kinderbetreuung bestimmt.

Der Gemeinderat